



## EG-03 Anbringung eines Schutzgehäuses für den (die) Zähler an der Grundstücksgrenze

## **NUTZUNG**

Strom- und Gaszähler können außerhalb des Gebäudes an der Grundstücksgrenze in einem Schutzgehäuse installiert werden. Dieses Schutzgehäuse wird vom Bauherrn gefertigt und muss die Vorschriften von ORES erfüllen.

## EIGENSCHAFTEN DES SCHUTZGEHÄUSES

Das Schutzgehäuse muss unter anderem folgende Bedingungen erfüllen:

- Es muss an der Grundstücksgrenze in der Nähe eines Verkehrsweges installiert werden.
- Es muss mit oberen und unteren Dauerlüftungen versehen sein, die nicht verschließbar sind, und eine Mindestfläche von 100 cm² haben.
- Die Tür muss mit einem Schloss versehen sein. ORES muss Zugang zum Kasten haben.
- Die Abmessungen müssen eine komfortable Arbeit an den Zählern und Zubehörteilen ermöglichen.
- Das Schutzgehäuse muss gegen Unwetter sowie Eindringung von Flüssigkeiten oder Fremdkörpern geschützt und leicht zugänglich sein.

Falls ein Gaszähler installiert wird, sind die technischen Vorschriften der Norm NBN D51-003 über die erforderlichen Abmessungen für einen gemauerten Schrank oder einen Kunststoffschrank einzuhalten.

Falls ein Stromzähler installiert wird, sind die technischen Vorschriften des <u>Synergrid-Referenzdokuments C1-107</u> über die Eigenschaften des Schutzgehäuses im Außenbereich einzuhalten.

Außenmaße eines Schranks/Schutzgehäuses für Gas- und Stromzähler (ausschließlich für Zähler Qmax 6 m3/h und Qmax 10 m³/h).





